

Vertrag zur Besonderen Versorgung in der Rheumatologie

Hand in Hand für Ihre Gesundheit

Die BARMER hat mit der BDRh Service GmbH einen Vertrag über eine Besondere Versorgung von Patienten mit entzündlichen Rheuma geschlossen. Wir freuen uns, dass Sie sich dafür interessieren.

Durch die Teilnahme können Sie von unserem Angebot zur „Besonderen Versorgung bei Rheuma“ profitieren. Es bietet Ihnen eine lückenlose, medizinisch hochwertige Behandlung. Sie werden dabei von einer Fachärztin oder einem Facharzt für internistische Rheumatologie betreut. Die Therapie soll ein Fortschreiten des Rheumas sowie Folge- und Begleiterkrankungen reduzieren und Ihnen wiederholte Klinikaufenthalte ersparen. Durch eine effektive Kontrolle der Krankheitsaktivität kann die weitere Zerstörung der Gelenke verhindert werden. Wer an dieser „Besonderen Versorgung bei Rheuma“ teilnimmt, profitiert von einer schnellen Terminvergabe und einem frühzeitigen Therapiebeginn. Ziel ist es, für betroffene Patienten ein hohes Maß an Lebensqualität, Teilhabe am sozialen Leben und Funktionalität der Gelenke zu erhalten.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Koordinierte Versorgung

Beim Angebot „Besondere Versorgung Rheuma“ arbeiten die Praxen für Rheumatologie und Allgemeinmedizin eng zusammen. Das betrifft die Arzneimitteltherapie sowie die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln. Der Austausch über Befunde und Therapieziele wird gewährleistet, das erspart Ihnen Doppeluntersuchungen und sorgt für optimalen Therapieverlauf.

Als Teilnehmer sind Sie natürlich aktiv in die Therapie eingebunden, etwa wenn es darum geht, Therapieziele zu vereinbaren, die Ihre Lebensumstände und Begleiterkrankungen berücksichtigen.

Unser Angebot ist auch für junge Menschen empfehlenswert, die eine rheumatisch-entzündliche Gelenkerkrankung haben. Sie werden beim Wechsel zum Rheumatologen nicht nur medizinisch, sondern auch psychosozial, schulisch und beruflich begleitet.

Qualitätsgesicherte Behandlung

Alle Maßnahmen orientieren sich an Ihrem Erkrankungsstadium und aktuellen medizinischen Leitlinien. Diese unterliegen hohen Qualitätsanforderungen, werden regelmäßig überprüft und an neue Erkenntnisse angepasst.

Wie können Sie teilnehmen?

Gut zu wissen: Die Teilnahme ist freiwillig. Bis auf die gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten.

Gemeinsam mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt füllen Sie eine Teilnahmeerklärung aus. Die Teilnahme beginnt mit Ihrer Unterschrift und kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der BARMER ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Nach Ende der Widerrufsfrist können Sie zum Ende eines Quartals Ihre Teilnahme schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der BARMER beenden.

Weitere Details zur Teilnahme und zum Datenschutz, den alle Beteiligten sehr gewissenhaft einhalten, entnehmen Sie bitte der ausführlichen Patienteninformation.